

Gemeinde Warnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/11GV/2009-003 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 16.02.2009 Verfasser: G. Matschke				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt					
Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Warnow "Ferienanlage an der Wasserburg" in Großenhof hier: Auswertung der Stellungnahmen und Umwandlung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB in den Bebauungsplan nach § 8 BauGB					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
25.02.2009	Gemeindevorvertretung Warnow				

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Warnow behandelt die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit folgendem Ergebnis. Es ergeben sich:
 - zu berücksichtigende Stellungnahmen,
 - teilweise zu berücksichtigende Stellungnahmen,
 - nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen.Die Behandlung der Stellungnahmen zum Vorentwurf erfolgt gemäß tabellarischer Zusammenstellung eingegangener Stellungnahmen, die als Anlage beigefügt ist.
2. Der Bebauungsplan wird von einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB in einen Bebauungsplan nach § 8 BauGB gewandelt.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Die Gemeinde Warnow stellt den Bebauungsplan Nr. 3 zur planungsrechtlichen Regelung einer ursprünglichen Kinderferienanlage auf, um Voraussetzungen für die dauerhafte Wochenendnutzung zu schaffen.

Die eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange werden behandelt. Diese sind als Kurzzusammenfassung und als tabellarische Zusammenstellung dargelegt.

Es ergeben sich:

- zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
- teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Unter Berücksichtigung des bisherigen Verfahrens und der eingegangenen Stellungnahmen und der zukünftigen Entwicklung der Anlage entscheidet die Gemeindevorstand, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan in einen Bebauungsplan nach § 8 BauGB zu wandeln.

Finanzielle Auswirkungen:**Anlage/n:**

- Tabellarische Zusammenstellung eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Kurzzusammenfassung